

## Brennwerte 2019 für SLP-Abnahmestellen



Monat	Brennwert (kWh/m <sup>3</sup> )	Bezugsmenge NKP (m <sup>3</sup> )
01.2019	11,232	5.896.241
02.2019	11,232	4.484.026
03.2019	11,233	3.663.849
04.2019	11,292	2.339.523
05.2019	11,233	1.766.032
06.2019	11,250	494.881
07.2019	11,259	431.343
08.2019	11,215	448.604
09.2019	11,242	948.130
10.2019	11,219	2.284.628
11.2019	11,237	4.147.233
12.2019	11,256	4.956.198

Die Brennwerte für RLM-Abnahmestellen werden individuell ermittelt und können der monatlichen Rechnung entnommen werden.

Das Verfahren zur Ermittlung und Berechnung der Zustandszahl  $z$  und des Abrechnungsbrennwerts wird im DVGW-Arbeitsblatt G 685 geregelt. Dieses legt für alle Gasversorger in Deutschland fest, wie die Umrechnung des Gasvolumens gemessen in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) in eine abzurechnende Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) zu erfolgen hat.

Die Energiemenge  $E$  des Gases wird aus dem Gasvolumen im Betriebszustand, der Zustandszahl  $z$  sowie dem Brennwert im Normzustand berechnet. Diese Werte werden auch auf Ihrer Rechnung aufgeführt.

$$E = V_B * z * H_{S,n}$$

$E$ : Energiemenge in kWh

$V_B$ : das vom Zähler gemessene Gasvolumen im Betriebszustand in m<sup>3</sup>

$z$ : Zustandszahl

$H_{S,n}$ : Brennwert in kWh/m<sup>3</sup>

Der Brennwert wird monatlich als Mittelwert der Einspeisebrennwerte an allen Netzeinspeisestellen ermittelt. Aus diesen Monatswerten wird ein mengengewichteter Jahresbrennwert ermittelt.

Der Netzbetreiber ist gemäß Punkt 6.3.2.4.2 des DVGW-Arbeitsblattes G 685 "Gasabrechnung" verpflichtet, den Abrechnungsbrennwert des Monats, in dem die Abrechnungsperiode endet, unberücksichtigt zu lassen und somit den Abrechnungsbrennwert des Vormonats für die Abrechnung heranzuziehen.